

## VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE), ANNAHMEERKLÄRUNG (AE) FÜR BODENAUSHUB

Ihr Ansprechpartner: **Roland Beitlich** T 0821 90 89 888 0 info@andreasthaler.de

F 0821 90 89 888 30

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich.

(bitte per Fax oder E-Mail zurücksenden)

### 1. BESCHREIBUNG VON ANFALLORT UND MATERIAL (HERKUNFTSNACHWEIS)

1.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

1.2 Standort des Vorhabens

Ort/ Ortsteil/ Gemarkung

Straße Nr./ Flur- Nr.

1.3 Herkunft, Lage, bisherige Grundstücksnutzung

Es besteht ein Verdacht auf Altlasten

Aushub aus innerstädtischem Bereich

Vornutzung durch Gewerbe/ Industrie

Ist die Erweiterung des Parameterumfangs nötig?

Bewirtschaftung mit Sonderkulturen (z.B. Hopfenanbau, Intensivobstbau)

Aushub v. Straßenunterhaltung- (Bankettschälgut) od. Straßenrückbaumaßnahmen

Name und Art des Betriebs

frühere Nutzung

nein

ja, um

1.4 Bodenart

lehmig/schluffig

sandig/kiesig

felsig

keine mineralischen Fremddanteile

mit Masse- %  
mineralischen Fremddanteilen

1.5 Menge insgesamt

t bzw. m<sup>3</sup>

1.6 Dauer des Aushubs

von ... bis

1.7 Untersuchung

nein

ja

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor

1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

### 2. AUSFÜHRENDE FIRMA

Name

Telefon, Fax, Email

### 3. ANLIEFERER/TRANSPORTEUR

1.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

2.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

3.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

### VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE)

Ich/ Wir versichern, dass die genannten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um:

unbedenklichen Bodenaushub

Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität nach dem bayerischen Eckpunktepapier

Z-0

Z-1.1

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax- Nr.

### ANNAHMEERKLÄRUNG (AE)

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach dem unten angegebenen Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

lfd. Nr.

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

E-Mail

## ANLAGE 1

Annahmeveraussetzungen für die Anlieferung von **Bodenaushub** zur Verkipfung in den Gruben der Andreas Thaler GmbH & Co. KG.

1. Für zu verfüllenden Bodenaushub ist **unsere Verantwortliche Erklärung (VE)/ Herkunftsnachweis** von einem der **Gutachter** auszufüllen, die wir in den „Richtlinien zur Anlieferung von Bodenaushub zur Verfüllung“ angeben. Wir akzeptieren nur Nachweise, die durch eines dieser Gutachterbüros erstellt wurden.
2. Bei Verdacht auf Schadstoffbelastungen im Boden, insbesondere bei Verdachtsfällen, wie z.B. Innerörtliche Baustellen, Kanalgräben, Straßentiefbaumaßnahmen, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sind analytische Schadstoffuntersuchungen des jeweiligen zu verfüllenden Materials zwingend notwendig. Das zu verfüllende Bodenaushubmaterial darf keinen erhöhten Anteil an Organik aufweisen.
3. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden und ist separat zu kippen. Dies ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Andreas Thaler abzustimmen. Als rein mineralischer Bodenaushub im Sinne des Verfüllleitfadens wird Boden mit TOC < 1 % gesehen.
4. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
  - Probenahmeprotokoll nach PN 98: Das Probenahmeprotokoll beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Bodenprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung.
  - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2 mm für Boden gem. Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat)
  - **Nicht-mineralischer Fremdstoffanteil < 1 Vol.-%**
  - Prüfbericht: Die Bodenanalyse ist von einem von uns anerkannten Ansprechpartner (siehe Anlage 2) durchzuführen. Der Ansprechpartner hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der o.g. Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
5. Alle Unterlagen, wie Verantwortliche Erklärung (VE)/ Herkunftsnachweis, Probenahmeprotokoll nach PN 98 und Prüfbericht, sind **mindestens eine Woche vor Anlieferung** des Bodenaushubs vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Bodenaushubkippe zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
6. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch die Firma Andreas Thaler darf das Material nicht angeliefert und verkippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
7. Illegales Abladen hat strafrechtliche Konsequenzen.

**Andreas Thaler GmbH & Co. KG**